



Medienmitteilung 18/2021

Neue Beitragsregelung für öffentliche Wege mit privater Unterhaltspflicht

Der Pächter des Restaurants Verenahof hat auf Ende Dezember 2021 gekündigt. Der überarbeitete Gestaltungsplan Riedmatt liegt ab 2. Juli für 20 Tage öffentlich auf. Für öffentliche Wege mit privater Unterhaltspflicht gilt ab 1. Juli eine neue Beitragsregelung. Rexhep Neziri arbeitet ab 1. Juli als neuer Fachmitarbeiter Soziale Dienste in der Abteilung Gesellschaft.

Werner Meili, Pächter des Restaurants Verenahof, hat seinen Vertrag per Ende Dezember 2021 gekündigt. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid; er wünscht Werner Meili für seine weitere Zukunft alles Gute. Aufgrund der Kündigung hat sich der Gemeinderat grundsätzlich Gedanken über die Nutzung der Räumlichkeiten im Verenahof gemacht. Aktuell prüft er verschiedene Optionen. Er wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit orientieren.

Gestaltungsplan Riedmatt: Öffentliche Auflage ab 2. Juli

Der Gestaltungsplan Riedmatt, welcher für den ganzen Schulkomplex Riedmatt Geltung hat, stammt aus dem Jahr 1993. Wie bereits mitgeteilt, ist er anzupassen, damit der Ersatzbau MHZ Riedmatt, ein gemeinsames Projekt von Bezirk Höfe und Gemeinde Wollerau, nach einem Ja des Stimmbürgers umgesetzt werden könnte. Die vorgesehenen Änderungen sollen es dem Bezirk Höfe zudem ermöglichen, das Schulhaus bei Bedarf gegen Westen zu erweitern. Zudem kann die Sicherheit sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Sek eins Höfe als auch die Kindergartenkinder mit einer neuen Zufahrtsvariante erhöht werden.

Folgende Punkte werden konkret angepasst:

- Erweiterung des Perimeters nach Norden

Um im Rahmen des vorliegenden Bauprojekts den Lärmschutz und Sichtschutz gegenüber den Nachbarn sicherzustellen, ist der Perimeter nach Norden anzupassen. Zugleich wird der Baubereich mit einer tiefen Höhenbeschränkung leicht erweitert, damit die nötigen Anbauten des geplanten Ersatzbaus MZH Riedmatt Platz haben. Das Gebäude selbst rückt im Vergleich zu heute deutlich weg von den Nachbargrundstücken.

- Erweiterung des Perimeters nach Westen

Um die Erschliessung und den Riedmattweg zu sichern sowie künftige Entwicklungsmöglichkeiten der Schule offen zu halten, ist eine Erweiterung des Perimeters nach Westen vorgesehen.

- Anpassung der Höhen der Baubereiche

Die Höhen der Baubereiche sind anzupassen, wobei die maximale Gebäudehöhe um 4 Meter von 568 m ü. M. auf 564 m ü. M. reduziert wird. Die Aussicht der Anwohner südlich der Erlenstrasse wird durch die Anpassungen nicht beeinträchtigt.

- Sicherung der öffentlichen Fusswege

Die zwei öffentlichen Fusswege durch den Perimeter werden ebenfalls im Gestaltungsplan gesichert. Dabei wird der öffentliche östliche Weg so umgelegt, dass er nicht länger entlang der nördlichen Nachbarschaft führt. In diesem Bereich wird die alte Wegverbindung als Privatweg beibehalten.

Der Gestaltungsplan Riedmatt beinhaltet keine zusätzlichen Abweichungen von der Regelbauweise, also von der in Wollerau geltenden Bauordnung.

Die Gestaltungsplanunterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei (Bauamt) zur Einsicht auf. Wer durch den Gestaltungsplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann beim Gemeinderat Wollerau Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 2. bis 22. Juli 2021.

Weitere Informationen zum Gestaltungsplan finden Sie unter <https://www.wollerau.ch/gestaltungsplan-riedmatt> sowie zum Ersatzbau MZH Riedmatt unter <https://www.wollerau.ch/mzhriedmatt>.

Wegrodel: Neue Beitragsregelung ab 1. Juli 2021

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Tiefbau- und Verkehrskommission eine Änderung der Beitragsbestimmungen für den Unterhalt von öffentlichen Wegen mit privater Unterhaltungspflicht beschlossen. Die Beiträge werden neu auf eine maximale Breite von 3.00 m (Fahrweg) bzw. von 2.00 m (Fussweg) anstelle der Breiten gemäss EGzZGB (2.70 m bzw. 0.90 m) ausbezahlt. Für die Berechnung der Beiträge sind nicht mehr die Belagsarten massgebend, sondern es wird generell höchstens ein Drittel der effektiven Kosten übernommen. Bei Kieswegen werden die Materialkosten vergütet. Neu muss zusätzlich die Bedingung erfüllt werden, dass der Gemeindebeitrag an den Unterhalt einer Strasse oder eines Wegs mit einer Fahrberechtigung für den Werkdienst und die Blaulichtorganisationen verbunden ist.

Die Regelung wird auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Das Merkblatt ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Abteilung Gesellschaft: Rexhep Neziri neuer Fachmitarbeiter Soziale Dienste

Seit dem 1. April 2021 zeichnet der Bereich Soziale Dienste in der Abteilung Gesellschaft für die Betreuung von Personen, welche Sozialhilfe und andere Unterstützung benötigen, verantwortlich. Ende April wurde die Stelle eines/r Fachmitarbeiters/in Soziale Dienste ausgeschrieben. Es gingen mehrere Bewerbungen ein. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Abteilung Gesellschaft Rexhep Neziri, Hausen am Albis, als Fachmitarbeiter Soziale Dienste mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent angestellt. Er wird am 1. Juli seine Arbeit aufnehmen. Der Migrationsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis bringt über 14 Jahre Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung im Bereich Flüchtlinge und Asylwesen sowie wirtschaftliche Sozialhilfe mit. Vor seiner Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung war er als Jugendarbeiter, Sozialpädagoge und Kulturvermittler engagiert. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Rexhep Neziri herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

BOX

«Neues» Parkplatz-Regime beachten

Seit dem 1. April 2021 gilt ein neues Parkregime im Naherholungsgebiet Erlenmoos / Bachtobel. Die Parkplätze sind von Montag bis Sonntag ab 7 Uhr bis 19 Uhr gebührenpflichtig. Die ersten 90 Minuten sind gebührenbefreit. Danach ist 1 Franken pro Stunde zu entrichten. Wie die vergangenen drei Monate gezeigt haben, sorgt das neue Regime trotz klarer Beschilderung und genauen Angaben auf den Parkuhren für gewisse Unsicherheiten und Unklarheiten. So vergessen weiterhin Besucher, dass sie selbst bei einer Parkdauer unter 90 Minuten ihre Fahrzeugnummer einzugeben haben. Oder sie wollen in regelmässigen Abständen ihre Nummer eingeben, um von der Gebührenbefreiung von 90 Minuten zu profitieren. Der Vergleich nach drei Monaten zeigt, dass die Entschädigungen für Falschparkieren die Einnahmen aus den Parkgebühren auf dem ganzen Gemeindeareal übersteigen. Das ist nicht im Sinne der Gemeinde Wollerau und des Gemeinderates. Er fordert die Besucherinnen und Besucher auf, das Parkplatz-Regime zu beachten. Die neuen Parkuhren erlauben auch bargeldloses Zahlen.

30. Juni 2021 / Gemeinde Wollerau